

fasser kommt darin von seinen sophistischen Sätzen aus später auf weitere, die mit der christlichen Moral im Allgemeinen übereinstimmen. Wenn Sie gestatten, so will ich Ihnen ein paar Sätze daraus mittheilen. Er sagt: „Darauf habe ich zu antworten, daß überhaupt jeder Mensch nach seiner Lage und Verhältnissen gebildet werden soll; und so wie wir von demjenigen Menschen, welcher nur durch die Schrecknisse des Zucht- und Correctionshauses, des Galgens und der Todesstrafe vom Wege des Verderbens sich abhalten läßt, offen und unumwunden erklären müssen, daß er kein guter Mensch sei, so müssen wir dieselbe Erklärung auch von demjenigen geben, welcher nur durch Hölle und Teufel, und durch die Furcht vor der ewigen Strafe vom Verbrechen sich abschrecken läßt. Die Menschen sollen dahin gebildet werden, daß sie das Gute lieben und vollbringen, weil sie es als gut erkennen, und das Böse hassen und verabscheuen, weil sie es als böß erkannt haben. Was kann es z. B. für einen Familienvater für eine schönere Lage und höhere Glückseligkeit geben, als das Bewußtsein ihm gewährt, als redlicher Mann, pflichtgetreuer Staatsbürger, liebevoller Gatte und Familienvater in seinen Verhältnissen zu schaffen und zu wirken und sein und der Seinigen Wohl zu begründen und eben dadurch auch zum Wohle anderer Menschen beizutragen? Was kann es Schöneres, Edleres, Erhabeneres geben, als das Bewußtsein, welches die Hausfrau erfüllt, daß sie den Zweck ihres Daseins erreicht, dem Manne ihrer Wahl und ihres Herzens ihr Dasein geweiht, gesunde und kräftige Kinder geboren und dieselben zu guten und würdigen Mitgliedern des Staates erzogen hat und fort und fort zu erziehen strebt? Kann es eine größere Seligkeit geben, als eine Hausfrau im Hinblick auf ihre Familie auf solche Weise empfindet? Ein Mensch, der so denkt und handelt, der so gelebt hat, der sollte zittern und beben vor dem Gedanken an die Ewigkeit?“ Sie werden mir das Weiterlesen ersparen und daraus ersehen, daß, hätte der Herr Minister diese Predigt nur einmal ganz gelesen, er dann gewiß von der Befürchtung, welche ihn geplagt hatte, hätte zurückkommen müssen.

Ich habe den zweiten Punkt meines Antrags dahin gerichtet, daß die Kammer diese Angelegenheit zunächst einem Ausschusse zur Begutachtung überweise, theils weil eine so wichtige Frage, wie die Beschwerdeführung gegen einen Minister ist, wohl eine umfassende Vorberathung erheischt, theils aus Rücksicht darauf, daß wir es jetzt mit einem Gegner zu thun haben, und man gegen seinen Gegner so großmüthig als möglich sein und ihm alle Mittel der Vertheidigung einräumen muß. Ich bezeichne das dermalige Ministerium als unsern Gegner, als unsern Feind, welcher — das werden Sie mir wohl Alle zugeben — entweder die Waffen strecken und sich ergeben, oder uns in die Flucht schlagen muß, damit wir mit denselben Waffen und vielleicht vermehrten Streitkräften zurückkehren und den Kampf von neuem beginnen.

Präsident Joseph: Der vom Abg. Hirschold begründete Antrag ist einem Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen.

I. R.

Ich schlage dazu den fünften Ausschuss vor. Ich gebe jetzt dem Abg. Heubner das Wort zur Begründung seines Antrags auf Einbringung eines Gesetzentwurfs in Bezug auf den Verlust der Dienstrechte und bürgerlichen Ehrenrechte.

Abg. Heubner: Bereits in der vorbereitenden Sitzung vom 13. Januar, als davon die Rede war, daß der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Folge kleiner Vergehungen etwas sehr Drückendes sei, habe ich mich dahin ausgesprochen, daß diese Frage von einem höhern Gesichtspunkte aufzufassen und namentlich der Grundsatz festzuhalten sei, daß der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sich nicht als Folge, sondern als Strafe des Verbrechens darstellen müsse. Indem ich nun heute um Erlaubniß nachsuche, einen Gesetzentwurf über den Verlust der Dienst- und bürgerlichen Ehrenrechte einzubringen, komme ich meinem damals abgelegten Versprechen nach. Es ist später in der zweiten Kammer diese Frage durch den Abg. Frißsche angeregt und dort ein entsprechender Beschluß darüber gefaßt worden. Ich glaube aber, daß, da die von mir in das Gesetz aufgenommenen Hauptsätze mit jenen in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen im Wesentlichen übereinstimmen, wir schneller zum Ziele gelangen, wenn wir, statt auf jenen der ersten Kammer jetzt vorliegenden Antrag näher einzugehen, sofort einen mit Motiven ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Unterlage dieser Berathung nehmen. Es ist nun meine Pflicht, die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs Ihnen darzulegen. Ueber die Nothwendigkeit eines derartigen Gesetzes kann schon deshalb kein Zweifel obwalten, weil die Bestimmungen über den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in einer Masse der verschiedenartigsten Gesetze zerstreut sind. Es würde also schon aus diesem Grunde nothwendig sein, ein allgemeines, diese Bestimmungen zusammenfassendes Gesetz zu erlassen. Diese Nothwendigkeit stellt sich aber noch weit mehr dar, wenn wir die fraglichen Bestimmungen mit dem Standpunkte vergleichen, auf welchen sich das neue Gesetz zu stellen hat. Sie wissen, daß gegenwärtig auch beim kleinsten im gewöhnlichen Sinne entehrenden Vergehen die nachtheilige Folge eintritt, daß derjenige, welcher sich gegen das Gesetz vergangen hat, auf die Dauer seines Lebens der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist. Wahrhaft unbegreiflich ist es, daß diese gesetzlichen Bestimmungen sich bis auf die neueste Zeit herein aufrecht erhalten konnten, ganz unbegreiflich, wenn man daran denkt, daß selbst die schwersten Verbrechen nach einer bestimmten Reihe von Jahren verjähren, daß also jener, welcher vor langer Zeit ein Verbrechen beging, dem Strafrechte aber nicht anheimfiel, weil er damals nicht entdeckt wurde, nach jener Frist nicht nur keine Strafe, sondern auch keine weitere nachtheilige Folge des Verbrechens leidet, während derjenige, welcher nicht so glücklich war, durchzuschlüpfen, nicht allein die Strafe, sondern auch neben dieser noch den ewigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu ertragen hat. Es ist dies bloß daraus erklärlich, daß früher das öffentliche Leben noch nicht auf dem Punkte stand, welchen es jetzt erreicht hat, daß, weil es